

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Ladenöffnungszeiten von den lokalen Akteuren regeln lassen**

Der Bedarf nach Öffnung von Einzelhandelsgeschäften ist regional, saisonal und branchenspezifisch völlig unterschiedlich. Ein starres einheitliches Ladenschlussgesetz wird diesem Bedarf nicht gerecht. Ein Verzicht auf jegliche Regelung geht aber stark zu Lasten der Beschäftigten im Einzelhandel und der kleinen Einzelhändler. Um einen bedeutenden Schritt in Richtung Flexibilisierung der Öffnungszeiten zu gehen, aber die Interessen aller Beteiligten zu wahren, bieten sich kommunale Lösungen an. Bei diesen „lokalen Zeitpakten“ müssen sich die verschiedenen Interessenvertreter auf eine lokal günstige, aber für die Beteiligten verträgliche Lösung einigen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für eine Reform des Ladenschlussgesetzes einzusetzen und dabei insbesondere die Verankerung einer kommunalen Experimentierklausel für sogenannte „lokale Zeitpakte“ zu erwirken.

Die Verankerung lokaler Zeitpakte im Ladenschlussgesetz soll insbesondere folgende Eckpunkte berücksichtigen:

1. Die lokalen Zeitpakte werden von den betroffenen Gruppen ausgehandelt. Für die Werktage von Montag bis Samstag sind das die Organisationen der Einzelhändler, die der Beschäftigten sowie weitere örtliche Interessengruppen (Verbraucher, Religionsgemeinschaften etc.). Jede dieser drei Interessengruppen wird zu einer Bank zusammengefasst; die drei Bänke vereinbaren dann verbindliche Regelungen der Ladenöffnungszeiten. Dies kann sowohl zur Verkürzung als auch zur Verlängerung der bestehenden örtlichen Ladenöffnungszeiten führen.
2. Über Öffnungszeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird getrennt verhandelt. Als Grundsatz bleibt bestehen, dass Sonn- und Feiertage gesetzlich geschützt sind. Ausnahmen können jedoch ebenfalls in lokalen Zeitpakten ausgehandelt werden. Davon darf jedoch nicht die Mehrheit der Sonn- und Feiertage betroffen sein.
3. Die Akteure, die sich an einem lokalen Zeitpakt beteiligen, treffen einen für alle Bänke verbindlichen Beschluss und legen die zeitliche und räumliche Geltung fest. Die Öffnungszeiten können für unterschiedliche Gemeinden und Stadtteile differenziert festgelegt werden.
4. Das Verfahren, wie lokale Zeitpakte ausgehandelt werden sollen, wird durch Gesetz geregelt.

Dr. Güldner, Anja Stahmann,
Dr. Helga Trüpel und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen